

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 25. Juli 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2016) und **Antwort**

Polizeieinsatz in der Rigaer Straße 94

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was waren Zweck und Rechtsgrundlage des Einsatzes in der Rigaer Str. 94 nach dem Eindringen in die Räumlichkeiten der „Kadterschmiede“ am 22.6.2016 bis zur Wiederinbesitznahme der Räumlichkeiten am 14.7.2016?

Zu 1.: Zweck des polizeilichen Einsatzes waren Schutzmaßnahmen für die von der Eigentümerin beauftragten Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter, welche zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in den Bereichen Brandschutz und Statik im Objekt Rigaer Straße 94 eingesetzt waren.

Der Schutz der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit war durch die Polizei Berlin gefahrenabwehrrechtlich gemäß §§ 1 Abs. 3, 17 Abs. 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin zulässig. Es bestand eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, weil aufgrund der Vorkommnisse in der Vergangenheit zu befürchten war, dass die von der Eigentümerin beauftragten Arbeiter durch Hausbewohnerinnen bzw. Hausbewohner angegriffen werden. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Versäumnisurteils des Landgerichts Berlin vom 13. Juli 2016 hat die Polizei Berlin am 14. Juli 2016 ihren Einsatz zum Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter beendet.

2. An welchen Stellen im und um das Haus Rigaer Str. 94 waren im Rahmen des Einsatzes zwischen 22.6.2016 und 14.7.2016 Polizeikräfte in welcher Stärke und mit welcher Aufgabe postiert?

Zu 2.: Die Polizei Berlin hat unmittelbar am Haus Rigaer Straße 94 Dienstkräfte zum Schutz der durch die Eigentümerin des Hauses Beauftragten eingesetzt. Darüber hinaus wurden Dienstkräfte für Absperrmaßnahmen in der Rigaer Straße eingesetzt, um den Zugang stöwilliger Personen zum Haus Rigaer Straße 94 zu unterbinden,

Taktische Einzelaufträge und Einsatzstärken unterliegen der Geheimhaltung gemäß Verschlussachenanweisung und werden nicht veröffentlicht.

3. Wie viele Polizeikräfte waren vom 22.6.2016 bis zur Wiederinbesitznahme der Räumlichkeiten der „Kadterschmiede“ am 14.7.2016 insgesamt in der Rigaer Str. 94 im Einsatz und wie viele waren es täglich?

Zu 3.: Während des Einsatzes am 22. Juni 2016 waren rund 300 Einsatzkräfte am Einsatzgeschehen beteiligt. Von den 300 Einsatzkräften war nur ein kleiner Teil direkt in der Rigaer Straße eingesetzt. Der Großteil der Einsatzkräfte war im Umfeld beispielsweise mit Raumschutzmaßnahmen und Absperrungen betraut.

Darüber hinaus waren vom 22. Juni 2016 – 14. Juli 2016 Einsatzkräfte der Polizei Berlin im Rahmen „Konzeptioneller Ansätze zur stadtweiten Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität-links mit Einsatzanordnung der Direktion Einsatz“ stadtweit im Einsatz. Diese hielten sich nicht ausschließlich am Objekt Rigaer Str. 94 auf, sondern waren mit unterschiedlichen Aufgabenzuweisungen im gesamten geographischen Raum verteilt.

Diese Einsatzanordnung sieht ein Maßnahmenbündel aus Raumschutz- und Objektschutzmaßnahmen sowie Aufklärungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet durch Polizeidienstkräfte vor. Die Einsatzkonzeption der Direktion Einsatz hat vorrangig zum Ziel, Brandstiftungs- und Sachbeschädigungsdelikte sowie Landfriedensbrüche zu verhindern und durch den stadtweiten Kräfteinsatz an erkannten Brennpunkten frühzeitig Aktionen der Szene entgegenzuwirken. Insgesamt kann aufgrund der Maßnahmen, die sich über das gesamte Stadtgebiet erstreckt haben, keine genaue Zuordnung der Kräfte zur Rigaer Straße 94 im Sinne der Fragestellung vorgenommen werden.

4. Welche Polizeieinheiten a) der Berliner Polizei und b) der Polizeien des Bundes oder anderer Bundesländer waren mit wie vielen Einsatzkräften am Einsatz in der Rigaer Str. 94 zwischen 22.6.2016 und 14.7.2016 mit welchen Aufgaben beteiligt?

Zu 4.: a) Für die Fragestellung - bezogen auf den Zeitraum vom 22. Juni 2016, 18:00 Uhr bis 14. Juli 2016 - wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verwiesen.

Am 22. Juni 2016 waren bis 18:00 Uhr Dienstkräfte der Polizei Berlin aus der örtlich zuständigen Direktion, von der Bereitschaftspolizei, den Abschnitten und dem LKA eingesetzt.

b) Die Polizei Berlin hat in dem angeführten Zeitraum insgesamt dreimal Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern und vom Bund im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen in der Rigaer Straße 94 angefordert und eingesetzt.

An den Einsatztagen 05. Juli 2016 und 09. Juli 2016 wurden Polizeidienstkräfte aus anderen Bundesländern und vom Bund in geringer Zahl vorübergehend stationär am Objekt Rigaer Straße 94 eingesetzt. An beiden Tagen erfolgten diese Unterstützungseinsätze sowohl aus Anlass von angemeldeten Versammlungen als auch zur Verhinderung so genannter Resonanzstraftaten, die einen Bezug zur Rigaer Straße 94 aufweisen. Am 13. Juli 2016 wurden Polizeidienstkräfte aus anderen Bundesländern angefordert und ausschließlich stadtweit eingesetzt, um so genannte Resonanzstraftaten im Zusammenhang mit der Verkündung des Urteils in der Klagesache Rigaer Straße 94 zu unterbinden.

5. Wie viele Einsatzkräftestunden sind a) für die Berliner Polizei und b) für die Polizeien des Bundes und anderer Bundesländer im Rahmen des Polizeieinsatzes in der Rigaer Straße 94 zwischen 22.6.2016 und 14.7.2016 angefallen (bitte wie in Drs. 17/14154 angeben)?

Zu 5.:

a) Für den 22. Juni 2016 fielen bis 18:00 Uhr 2846:40 Std./Min Einsatzkräftestunden an.

Bei den polizeilichen Maßnahmen nach dem Einsatz am 22. Juni 2016 handelt es sich um ein Maßnahmenbündel im Rahmen „Konzeptioneller Ansätze zur stadtweiten Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität-links mit Einsatzanordnung der Direktion Einsatz“. Daher ist eine Auswertung der Einsatzkräftestunden nicht möglich.

b) Darüber hinaus kann abschließend noch keine Aufstellung über die angefallenen Einsatzkräftestunden für die Polizeien der Länder und des Bundes vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die entstandenen Einsatzkräftestunden erst mit zeitlichem Verzug durch die entsprechenden Bundesländer und den Bund erhoben und dem Land Berlin zur Verfügung gestellt werden.

6. Welche Kosten sind dem Land Berlin durch den Polizeieinsatz in der Rigaer Str. 94 zwischen 22.6.2016 und 14.7.2016 entstanden (falls genaue Angabe nicht möglich, bitte Näherungs-/Schätzwert wie in Drs. 17/14154 angeben)?

Zu 6.: Ausgaben, die durch den Einsatz der Berliner Polizei entstehen, sind durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Die in der Fragestellung angesprochene Kostenschätzung (S17/14154) zum Polizeieinsatz an der Gerhart-Hauptmann-Schule wurde nur in diesem Fall durchgeführt, da geprüft wurde, ob vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Kosten erstattet werden müssen.

Berlin, den 08. August 2016

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2016)